



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen
(Kap. 07 03 Tit. 683 64)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 07 03 Tit. 683 64 wird der Ansatz der Jahre 2019 und 2020 jeweils von 2.800,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 22.800,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Um in der Weltwirtschaft langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Förderung junger Technologieunternehmen und die Unterstützung derartiger Unternehmensgründungen essenziell. In den Jahren 2019 und 2020 werden die Zuschüsse dafür daher aufgestockt.